

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises“ für das Wirtschaftsjahr 2025

Auf der Grundlage der §§ 121 Abs. 3, 102 Abs. 1, 45 Abs. 2 Nr. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit §§ 10, 16 Abs. 1 S.1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446) jeweils in der derzeit geltenden Fassung hat der Kreistag des Salzlandkreises in seiner Sitzung am 04.12.2024 folgenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises“ für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen (Beschluss Nr. B/0067/2024/6).

I.

Der Kreistag beschließt gemäß § 121 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit § 102 Abs. 1 KVG LSA den Wirtschaftsplan des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises für das Wirtschaftsjahr 2025.

Der Wirtschaftsplan weist

im Erfolgsplan

1.	Erträge in Höhe von gesamt	28.241.670 EUR
	a. darunter Abfallentsorgung	22.945.870 EUR
	b. darunter Straßenbauverwaltung/-unterhaltung	5.295.800 EUR
2.	Aufwendungen in Höhe von gesamt	28.221.920 EUR
	a. darunter Abfallentsorgung	22.926.120 EUR
	b. darunter Straßenbauverwaltung/-unterhaltung	5.295.800 EUR

im Vermögensplan

1.	einen Finanzierungsbedarf in Höhe von	20.940.180 EUR
2.	Finanzierungsmittel in Höhe von	20.940.180 EUR

aus.

Der Höchstbetrag, bis zu welchem Kassenkredite zur Sicherung der Liquidität in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1 Mio. EUR festgesetzt.

II.

Das Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt hat den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises“ für das Wirtschaftsjahr 2025 zur Kenntnis genommen und in seiner Verfügung vom 02. Januar 2025 hierzu Folgendes erklärt:

Der Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Wirtschaftsplan wurde zur Kenntnis genommen und kann vollzogen werden.

III.

Der gesamte Wirtschaftsplan, einschließlich des Erfolgs- und Vermögensplanes sowie der Stellenübersicht, wird, beginnend mit dem Tag nach dieser Bekanntmachung, an 7 Werktagen in der Verwaltung des Salzlandkreises, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 320, Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr; Dienstag auch von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr und Donnerstag auch von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Bernburg (Saale), den 10.01.2025



Markus Bauer
Landrat

